



Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2025 – Kreis Herzogtum-Lauenburg vom 01.11.2025

1. Die Allgemeinverfügung Nr. 2/2025 ordnet die **Pflicht zur Aufstallung** von Geflügel in Haltungen mit mindestens 50 Tieren im Kreisgebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg an.
2. Zum Schutz vor der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Subtyp H5N1) wurde dies aufgrund vermehrter positiver Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüchen bei Geflügel gefasst.
3. Zudem ist die Durchführung von Ausstellungen von Geflügel verboten.
4. Die Geflügelhalter sind angehalten sich beim Kreisveterinäramt als Geflügelhalter registrieren zu lassen, wenn dies noch nicht geschehen ist (auch unter 50 Tieren).

Weitere Informationen sind unter dem folgenden Link abrufbar:

[Kreis Herzogtum Lauenburg verhängt Aufstallungspflicht für Geflügelhaltungen ab 50 Tieren und Ausstellungsverbot ab Samstag, 1. November 2025 / Kreis Herzogtum Lauenburg](#)

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/gefluegelpest>